

TI-011 – Probennahme von Schaumlöschmittelkonzentraten

Schaummittel sollten generell nach Ablauf der Lagergarantie regelmäßig mindestens einmal jährlich, in Ausnahmefällen auch häufiger, auf ihre Funktion überprüft werden. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Brandschutzkonzept im Bedarfsfall einwandfrei greifen kann und nicht etwa durch eine verminderte Leistung des Schaumlöschmittels gefährdet wird.

Diese Anleitung soll helfen, Probenmaterial so zu entnehmen, dass das Untersuchungsergebnis der Probe eine repräsentative Aussage für die gesamte beprobte Lagermenge erlaubt.

Grundregeln der Probennahme

Es ist von größter Bedeutung, dass die gezogene Probe wirklich repräsentativ für die gesamte Menge des jeweils beprobten Lagerbehälters ist. Daher achten Sie bitte auf folgendes:

- Grundsätzlich muss das Probennahmewerkzeug vor der Beprobung gereinigt, getrocknet und mehrfach mit dem Probenmaterial gespült werden, um Verunreinigungen auszuschließen. Dies ist besonders wichtig bei Verwendung einer fest installierten Probennahmeverrichtung.
- Bei Verwendung eines manuellen Probennehmers (z.B. Becher, o.ä.) ist darauf zu achten, dass *die Probe aus der Tiefe des Materials gezogen wird*. Manche Schaummittel neigen zur Ausbildung einer Haut auf der Oberfläche, die nicht Bestandteil der Probe sein sollte.
- Bei Beprobung von großen oder hohen Behältern (z.B. $\geq 1.000\text{ltr}$, bzw. Füllhöhen von $>1,5\text{m}$) sollten *Proben aus dem oberen Drittel, dem mittleren und dem unteren Drittel bzw. vom Boden* gezogen werden. Wenn die Proben optisch nicht unterscheidbar sind, können sie vereinigt, homogenisiert und als Einzelprobe eingesandt werden. In allen anderen Fällen sollten alle drei Proben als Teilproben (entsprechend gekennzeichnet!) versandt werden.
- Probenbehältnisse müssen für Verpackung und Versand von Schaumlöschmittelkonzentraten zulässig (siehe nachfolgend) und gesetzeskonform gekennzeichnet sein

Tank-Durchschnitt-Ziehen

Die genaueste Methode, ein Durchschnitt-Muster eines in einem Tank lagernden Schaumlöschmittels zu

erhalten, ist das „Tank-Durchschnitt-Ziehen“. Hierfür wird eine Flasche mit 1-2 Liter Nenninhalt benötigt, die zum Absenken in das Schaumlöschmittel am Boden beschwert wird und mit einer Leine versehen ist, die bis auf den Tankboden hinabreicht. Die Probennahmeflasche muss einen möglichst engen Hals haben, damit sie sich während des gleichmäßigen Absenkens auf den Tankboden langsam füllt und so aus jeder Füllstandzone Schaumlöschmittel entnommen wird.

Entnahme aus Stutzen

Ist aus technischen Gründen die oben beschriebene Probennahme nicht möglich, muss das Muster aus einem Rohrstutzen oder einer Rohrleitung entnommen werden. Dafür ist es unbedingt erforderlich, vor der Musterentnahme eine größere Menge Schaumlöschmittel ablaufen zu lassen, um zu vermeiden, dass Ablagerungen (Sediment) aus Rohrleitungen oder vom Tankboden die Probe verfälschen. Die Menge sollte mindestens das Drei- bis Fünffache des Volumens des Probennahmestutzens bzw. der Rohrleitung zwischen Tank und Probennahmepunkt betragen.

Probenbehältnisse

Zum Versand des Musters sollten nur neue Behälter/Flaschen benutzt werden. Verwendet man gebrauchte Behälter, müssen diese mit viel Trinkwasser gespült und gut getrocknet werden. Behälter, in denen sich vorher Wasch- oder Reinigungsmittel, Mineralölprodukte o.ä. befunden haben, dürfen nicht benutzt werden, da geringste Rückstände das Schaumlöschmittel-Muster verfälschen.



Sicherheitshinweis: Gemäß der Europäischen Gefahstoffgesetzgebung ist die Verwendung von Lebensmittelverpackungen (z.B. Getränkeflaschen) für Gefahstoffe grundsätzlich verboten. **Bitte beachten Sie, dass wir aus rechtlichen und Arbeitsschutzgründen in Lebensmittelverpackungen abgepackte Proben nicht annehmen können! Eingehende Proben in Lebensmittelverpackungen müssen aus rechtlichen Gründen umgehend entsorgt werden.**

Verpackungen müssen für die Schaumlöschmittel und den Transport geeignet sein. Das Behältermaterial muss gegen das Füllgut beständig (z.B. keine Blechgefäße für synthetische Schaummittel), das Behältnis dicht verschließbar und für den Versand geeignet sein (bei Glasflaschen besteht grundsätzlich Bruchgefahr, die durch zusätzliche Verpackungsmaßnahmen wie

Technische Information

Polsterung und/oder Absorbermaterialien abgedeckt werden muss).

Bitte sprechen Sie uns auf Packmittelempfehlungen oder Probensets an.

Bei Protein-Schaumlöschmitteln ist darauf zu achten, dass die Probeflasche vollständig gefüllt wird. Während des Transportes entstehender Schaum kann zu erhöhter Sedimentbildung führen. Dadurch können sich die Werte der Schaumlöschmittel Probe verändern.

Wir empfehlen die **Dr. STHAMER-Probeentnahmesets** für die Entnahme einer Durchschnittsprobe oder auch für die Entnahme an einem Entnahmestück am Tank. Bitte sprechen Sie uns hierzu auf weiterführende Informationen an.

Erforderliche Mindestmengen:

Überprüfung Schaumlöschmittelkonzentrat	1 Liter
Überprüfung gebrauchsfertiges Schaummittel	20 Liter
PFAS-Analyse	100 ml
Kleinlöschtest	3 Liter
Kompatibilität (zwei Schaumkonzentrate)	Je 2 Liter
Bestimmung Zumischrate / Premix-Qualität	
Schaumkonzentrat	1 Liter
Premix	1 Liter
Wasser aus der Löschanlage	1 Liter

Kennzeichnung

Die Kennzeichnung der Probe mit den im anliegenden Etikett abgefragten Informationen ist sehr wichtig für die Beurteilung eines Schaummittels. Es ist daher von Vorteil möglichst alle Fragen zu beantworten. Folgende Informationen sollten in jedem Fall mindestens bereitgestellt werden:

- **Vollständiger Produktname:** Bitte verwenden Sie den Produktnamen exakt so, wie vom Hersteller (z.B. auf Sicherheits- oder technischem Datenblatt, Etikett, o.ä.) angegeben (z.B. STHAMEX-AFFF 3% F-10 #4301 anstatt „Sthamex AFFF“). Wichtige Eigenschaften eines Schaums können nur aus dessen genauer Typbezeichnung entnommen werden.
- **Zumischrate:** wie etwa 3%, 6% bzw. bei Alkoholbeständigen Konzentraten z.B. 1x1, 1x3, 3x3, 3x6 (z.B. Prüfung eines 3x6-Typs bei 3% Zumischung

auf polaren Brennstoffen führt zum Versagen des Schaummittels und dessen negativer Beurteilung!)

- **Probenidentifikation:** Ihre interne Probenbezeichnung zur Dokumentation (z.B. "tank 3" oder "Kfz HH-AK 346")
- **Lieferdatum oder zumindest ungefähres Alter**
- **Analysenauswahl:** bitte ankreuzen, welche Untersuchungen durchgeführt werden sollen (z.B. AFFF Standard, ARC-Standard, etc.)

Bitte kennzeichnen Sie das Muster eindeutig, um Missverständnisse oder Verwechslungen auszuschließen. Insbesondere beim Versenden mehrerer Muster muss deren Unterscheidbarkeit gewährleistet sein. Bitte achten Sie auch darauf, dass die zugesendete Musteranzahl auch mit der in der Beauftragung übereinstimmt.

Soll der Bericht in englischer Sprache erstellt werden, bitten wir um vorherige Mitteilung.

Zur Beschriftung der Muster und deren Versand empfehlen wir, unser Musteretikett (TI-011.1) zu verwenden und möglichst vollständig auszufüllen.

Das Untersuchungsergebnis der Schaumlöschmittel-Probe bezieht sich ausschließlich auf das uns überlassene Muster.

Haftungsausschluss

Alle Informationen in diesem Datenblatt entsprechen unserem aktuellen und besten Wissen zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Datenblattes. Wir behalten uns vor, die hier gegebenen Informationen an neuere Erkenntnisse anzupassen. Bitte sprechen Sie uns auf die jeweils aktuellste Fassung an.



Sicherheitshinweis: Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt eine Empfehlung ist, die eine ausführliche technische Beratung nicht ersetzen kann!

				
Main Office Hamburg Liebigstraße 5 22113 Hamburg/Germany Tel.: +49 (0)40 73 61 68-0 Fax: +49 (0)40 73 61 68-60	Sales Office Hannover Hartenbrakenstraße 54 30659 Hannover/Germany Tel.: +49 (0)511 768 358 45 Fax: +49 (0)511 768 358 46	Sales Office Jena Carl-Pulfrich-Straße 1 07749 Jena/Germany Tel.: +49 (0)3641 63538-57 Fax: +49 (0)3641 63538-59	Office Frankenthal Siemensstraße 4 67227 Frankenthal/Germany Tel.: +49 (0)6233 3796 – 605 Fax: +49 (0)6233 3796 – 622	info@sthamer.com www.sthamer.com